# Checkliste Jahresrechnung Pauschalmethode – IVSE-Bereich A

**Die Jahresrechnung ist dem Amt für Soziales zusammen mit den erforderlichen   
Unterlagen und der vollständig ausgefüllten Checkliste bis spätestens 31. März des Folgejahres einzureichen.**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Einrichtung: |  |
| Rechnungsjahr: |  |

**Jahresrechnung, Darstellung**

Die Jahresrechnung besteht aus der konsolidierten Bilanz, dem elektronischen BAB, dem Revisionsbericht und der Erfolgsrechnung sowie dem Anhang. Sie ist der Vorjahresrechnung gegenüberzu­stel­len. Der Kontenplan muss dem CURAVIVA-Kontenrahmen für soziale Einrichtun­gen IVSE 2021 entsprechen. Dieser ist bei CURAVIVA erhältlich (Online-Shop bei www.curaviva.ch). Beim Personalaufwand, Sachaufwand und Ertrag sind Zwischen­summen zu bilden.

**Investitionen und Abschreibungen (Excel-Formular) und Anlagespiegel**

Dem Abschreibungsformular ist ein Anlagespiegel beizulegen. Investitionen ab 3'000 Franken sind im Anlagespiegel aufzuführen und kurz zu begründen (Zweck, Erst-, Ergänzungs- oder Ersatzanschaffung). Es gelten die folgenden maximalen Ab­schreibungssätze gemäss IVSE: Immobile Sachanlagen 4 Prozent, Mobilien, Maschi­nen und Fahrzeuge 20 Prozent, Informatikmittel und Kommunikationssysteme 33 1/3 Prozent.

**Anhang zur Jahresrechnung**

* Differenzen in den einzelnen Kontengruppen gegenüber der Vorjah­resrechnung sind ab 5 Prozent bzw. ab 10'000 Franken zu begründen.
* Personalkos­ten werden nur als Aufwand angerechnet soweit sie sich im Rahmen der kantonalen Besoldungsrichtlinien bewegen.
* Besondere Gegebenheiten sind im Anhang zur Jah­resrechnung zu erwähnen und zu begründen.
* Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zur Jahresrechnung und besondere Gege­ben­heiten wie Bürgschaften, Garantiever­pflichtungen, Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter, Gewährleistungsverpflichtungen, langfristige Mietverträge, Leasingverpflich­tungen, schwebende Geschäfte und Risi­ken (z.B. Rechtsfälle) sind ebenfalls im An­hang zur Jahresrechnung transparent auf­zuführen.

**Mehrjahresplanung**

Die Mehrjahresplanung stellt einen Überblick über die längerfristige (vier Jahre) strategische Planung der Trägerschaft einer Kinder-und Jugendeinrichtung dar. Sie dient damit im Jahresgespräch zwischen dem Amt für Soziales (AFSO) und Trägerschaft als Grundlage für den Ausblick zur weiteren Entwicklung.

Haben Sie im Abrechnungsjahr Plätze für IV-Eingliederungsmassnahmen angeboten?

ja  Anzahl:\_\_\_\_

nein

Ort und Datum: Unterschrift:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |